

Gemeinschaftsarbeit beim TuS Wettbergen-Tennis

Wichtige Information für alle Mitglieder!

Alle aktiven Mitglieder der Tennisabteilung haben die Pflicht, ab dem Kalenderjahr, in dem sie 16 Jahre alt werden, entweder einer Arbeitsleistung von 4 Stunden in der Tennisabteilung nachzukommen oder diese gegen eine einmalige Jahresgebühr in Höhe von derzeit Euro 60,- abzulösen. Dieser Betrag wird im April des Folgejahres eingezogen, sofern keine Gemeinschaftsarbeit geleistet wurde.

Ausnahmen:

- Mitglieder sind ab dem Kalenderjahr, in dem sie **70 Jahre alt** werden, von dieser Regelung ausgenommen.
- Mitglieder mit **Passivstatus** sind von der Gemeinschaftsarbeit befreit.
- Mitglieder, die im laufenden Kalenderjahr **kein Tennis gespielt** haben oder spielen konnten, müssen bis zum 15.1. des Folgejahres einen schriftlichen, begründeten Antrag auf Befreiung beim Mitgliederwart der Tennisabteilung stellen.
- Mitglieder, die im jeweiligen Kalenderjahr **weniger als 6 Monate Abteilungsmitglied** waren, sind von der Gemeinschaftsarbeit befreit. Das gilt für Neumitglieder, die nach dem 1.7. in die Tennisabteilung eingetreten sind und für bis zum 30.6. gekündigte Mitgliedschaften.

Tennismitglieder müssen ihre Arbeitsleistung in der Tennisabteilung leisten. Damit wird auch die Arbeitsleistung für den Gesamtverein erfüllt. Tennismitglieder, die eine Arbeitsleistung für den Gesamtverein geleistet haben, sind damit nicht von der Arbeitsleistung in der Tennisabteilung befreit und müssen diese entweder zusätzlich ableisten oder durch Zahlung der einmaligen Jahresgebühr begleichen.

Gemeinschaftsarbeit kann im Zuge der über das Jahr verteilten Gemeinschaftsarbeit-Termine oder eigeninitiativ außerhalb der Termine geleistet werden.

GEMEINSCHAFTSARBEIT-TERMINE

Hierbei wird unsere Tennisanlage gepflegt und insbesondere im Frühjahr spielbereit und im Herbst winterfest gemacht. Die Termine werden im Laufe des Jahres bekannt gegeben. Eine vorherige Anmeldung zu diesen Terminen beim Platzwart ist erforderlich. Für andere Einsätze können die Freizeitwarte, Jugendwarte oder Sportwarte kontaktiert werden.

ODER EIGENINITIATIV AUSSERHALB DER TERMINE

Wenn ihr Arbeiten auf der Tennisanlage erkennt/identifiziert (wie z.B. Unkraut entfernen, Hecken schneiden, Rasen mähen, Reinigungsarbeiten, Instandhaltungsarbeiten o.ä.), dann kontaktiert bitte den Platzwart und sprecht diese Arbeiten vorher mit ihm gemeinsam ab.

Vorgehensweise:

- 1. Absprache der Arbeiten und des Zeitaufwands mit dem Platzwart.**
- 2. Vorher Situation mittels Fotos dokumentieren.**
- 3. Arbeiten durchführen.**
- 4. Nachher-Foto machen.**
- 5. Fotos und geleistete Arbeitszeit an den Platzwart melden.**

Hinweise:

Bei Arbeiten in Eigeninitiative können keine Arbeitsmittel gestellt werden. Benötigte Ausstattung/Werkzeuge müssen selbst mitgebracht werden. Die insgesamt geforderten 4 Stunden Gemeinschaftsarbeit können so auch durch mehrere, kürzere individuelle Arbeitseinsätze abgeleistet werden.

Kontaktmöglichkeiten zum Platzwart

per Email:
platzwart@tus-wettbergen-tennis.de